

Der Volksschulgesetzentwurf.

VI.

Schulhaushaltsrat, Schulkasse, Baufonds, staatliche Ergänzungsschulstiftungen.

§ 41. Für jeden Schulverband ist ein Schulhaushaltsrat aufzustellen. In Gemeinden, welche für sich einen Schulverband bilden, genügt es, wenn der Schulhaushaltsrat in dem Gemeindevorstande als besonderer Abteilung aufgenommen wird.

§ 42. In Gemeinden, welche für sich einen Schulverband bilden, steht es der Beschlußfähigkeit der Gemeinde überlassen, ob eine besondere Schulkasse errichtet oder ob ihre Überschüsse durch die Gemeindefonds aufgenommen werden sollen.

§ 43. In jedem Schulhaushaltsrat müssen Mittel für die Bestreitung der kleinen baulichen Reparaturen in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Höhe bereitgestellt werden.

§ 44. Jeder Schulverband muß für ein Jahr einen oder mehrere Schulstellen im verpachteten, jährlich 60 M. für die einzige oder etwa 50 M. für die zweite, 40 M. für die dritte und je 30 M. für jede weitere Stelle des Schulverbandes zur Verfügung stellen.

§ 45. Die Verlegung der angeammelten Mittel hat bei der Kasse eine Besondere, eines weiteren Kommunalvertrages oder einer öffentlichen Schulkaufkraft zu erfolgen.

§ 46. Wenn die Schulhaushaltsbehörde die Annahme als bedingt erachtet, daß binnen der nächsten fünfzehn Jahre in einem Schulverbande ein fünfjähriges oder weniger Schulstellen einwandständig der im § 44 bezeichneten Art einzutreten wird, welches in dem auf Grund der dortigen Vorschriften angeammelten Fonds oder in Leistungen Dritter seine Deckung findet, so kann sie den Schulverband anhalten, in dem Zeitraum bis zur Ausfüllung des Fonds die dazu erforderlichen Mittel anzuhelfen und gegen Verzahlung zu stellen.

§ 47. Den Schulverbänden ist die Erhebung der für sie angeammelten Beiträge nur mit Genehmigung der Schulhaushaltsbehörde gestattet.

Schulhaushaltsbehörden zugrunde liegen, ist die Schulhaushaltsbehörde berechtigt, viele fortan selbst auszubilden oder auf die ihr nachgeordneten Organe oder bis zur anderweitigen vorläufigen Regelung den nach Maßgabe dieses Gesetzes gebildeten Schulhaushaltsrat und Schulhaushaltsämtern ganz oder teilweise zu übertragen.

§ 53. In dem vom vormaligen Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen werden die Schulverbände der Hohenlohekreise für die Verwaltungsbezirke Sigmaringen angeordnet.

§ 54. Der § 18 des Novembergesetzes, das christliche Volksschulen betreffend, vom 26. Mai 1845 (Gesetz-Sammlung I. S. 468) und der § 42 der Novembergesetzlichen Schulordnung vom 10. Oktober 1868 (Offizielles Beiblatt für das Herzogtum Anhalt vom 18. 11. 1868 S. 441 ff.) werden aufgehoben.

§ 55. Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Garnison-Schulen, sowie auf solche Schulen, welche mit Anstalten verbunden sind, die anderen Zwecken als denen der öffentlichen Schulbildung dienen.

§ 56. Auf die Provinzen Westpreußen und Polen findet dieses Gesetz keine Anwendung.

§ 57. Das Gesetz tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft.

In dessen für schon vor diesem Termin mit der Bildung der Schulverbände und ihrer Organe, mit der Regelung ihrer Verhältnisse die aus diesem Gesetz sich ergebenden Rechte und Pflichten am 1. April 1907 übernehmend können.

Die Verwaltungs- und Verwaltungsgerichts- (Schul-) Behörden üben dabei die ihnen nach diesem Gesetz zufließenden Befugnisse aus.

Gerichtsverhandlungen.

Strafammer.

I. Halle, 16. Dezember.

Der am 2. Januar 1881 geborene, vielfach vorbestrafte Arbeiter Valentin J. wurde aus der Haft vorgeführt, um wiederum wegen eines Betruges im strafrechtlichen Rückfalle abgerichtet zu werden.

Der Angeklagte hatte sich unter dem Vorworte, daß er einen anderen Arbeit habe und die Gehaltszahlungen bezahlen könnte, vom Fabrikarbeiter E. zwei Forderungen betragen, von denen er das eine wieder zurückgab. Für das letzte konnte er außer der Anzahlung von einer Mark keine Vorgebührte leisten.

Der am 28. Februar 1874 geborene Arbeiter Emil M., der Arbeiter Wils K., 28. Dezember 1866 geboren, der Former Franz Th., sämtlich von hier und recht erheblich vorbestraft, fanden abermals unter der Anklage eines Diebstahls sich vor dem hiesigen Landgericht zu verantworten.

Der am 28. Februar 1874 geborene Arbeiter Emil M., der Arbeiter Wils K., 28. Dezember 1866 geboren, der Former Franz Th., sämtlich von hier und recht erheblich vorbestraft, fanden abermals unter der Anklage eines Diebstahls sich vor dem hiesigen Landgericht zu verantworten.

Militärgericht.

I. Halle, 16. Dezember.

Vor dem Kriegegericht der 8. Division stand als Angeklagter der Regimentär der 12. Kompanie Anhalt. Inf. Regiment Nr. 93 Friedrich H., geboren am 24. Oktober 1875 zu Orlowitz, beschuldigt der Verletzung eines Vorgelegten, des Feldwebels der 8. Kompanie des 9. Regiments, Sch., durch einen untern 28. August in Herbst abgeordneten Brief. Der Angeklagte ist am 11. Oktober 1894 als zweifelhafte Persönlichkeit bei der 8. Kompanie des Inf. Regiment Nr. 93 in Berlin eingetreten, hat eine entsprechende Unterlage hinter sich und ist inwieweit bis zum Feldwebel angestiegen. In seinem Schaden konnte er sich mit dem Feldwebel Sch. nicht vertragen.

Der Angeklagte ist am 11. Oktober 1894 als zweifelhafte Persönlichkeit bei der 8. Kompanie des Inf. Regiment Nr. 93 in Berlin eingetreten, hat eine entsprechende Unterlage hinter sich und ist inwieweit bis zum Feldwebel angestiegen. In seinem Schaden konnte er sich mit dem Feldwebel Sch. nicht vertragen.

kommen. Bei seinem Wiederentreffen erstattete Sch. Anzeige gegen B. wegen Verleumdung. Der Angeklagte behauptete auch heute, Feldwebel Sch. habe sich nicht an die Wahrheit gehalten. B. hätte die Michtigkeit seiner Behauptung nachweisen wollen, und es waren zu diesem Zwecke mehrere Zeugen geladen.

Zwei Genationsprozesse.

Nach vor den Weimarer Behörden werden in dieser Woche mehrere Prozesse vor deutschen Strafgerichten zur Urteilsung kommen, von denen zwei das öffentliche Interesse in besonderem Maße in Anspruch nehmen dürften.

Das Spremberger Eisenbahnunglück vor Gericht.

Hg. Kottbus, 17. Dez. 1905.

Am Mittwoch erhielt vor der hiesigen Strafkammer das entscheidende Eisenbahnunglück, das sich am 7. Aug. d. J. zwischen Station Spremberg und der Haltestelle Schiffe bei Bude 7 ereignete. Das über viele Familien hinwegtote Unglück und Unheil gebracht hat, kein gerichtliches Verfahren, Angeklagte sind vier schuldige Täter unter Anrechnung der Berufsbeschäftigung 1. der Stationsassistenten Stylligs, 2. der Weichensteller Schmitz und 3. der Weichensteller Wiedemann. Verurteilt ist das Unglück durch unvorsichtige Weichenstellungen und insbesondere der Hauptangeklagte soll am Tage vorher sehr betrunken gewesen sein. Da die höheren Linienbehörden keine Veranlassung zu ermitteln sich ein längerer Vorbericht. Wir werden über die Verhandlungen berichten.

Weimarsche Abgeordneter Sartorius unter Anklage.

Hg. Frankfurt a. M., 17. Dez.

Vor der hiesigen Strafkammer nimmt am Dienstag der Prozeß wegen Verleumdung gegen das Weimarer gegen den frühesten Reichstagsabgeordneten Otto Sartorius auf Johannitz gegen Verleumdung bei der Arbeit, des Vorwärtigen des Weimarer Weimarer, der bei der letzten Reichstagswahl in Sachsenhausen der Direktor des Landes der Kandidat Dr. Hildebrandt aus dem Reichstage verdrängt hat, seinen Anfang. Auf dem letzten Weimarer, der im August d. J. in Weimarer a. S. lagte, hatte man sich eingehend mit dem in der letzten Zeit gegen eine Reihe politischer Weimarer und Weimarer geliebten Weimarerprozesse und mit der Fortsetzung der Weimarer, beschäftigt. Im zweiten Zuge der Verhandlung wurde erregte es allgemeine Sensation, als der Präsident des Weimarer, Otto Sartorius, dem Richter die Mitteilung machte, daß ihm schon die Nachricht gekommen sei, daß auch gegen ihn eine strafrechtliche Anzeige erstattet sei und daß in diesem Augenblicke der Staatsanwalt bzw. Untersuchungsrichter sich in seinen Besitz befände. Der Abg. Sartorius hat dann wiederholt erklärt, daß die Anklage gegen ihn grundlos sei, weshalb er auch keine Reaktion veranlassen hat, einen Antrag auf Einstellung des Verfahrens beim Richter nicht zu stellen, so daß der Prozeß seinen Fortgang nimmt. Schon auf dem Weimarer hatte er gegen einen seiner politischen Gegner, den Führer des Bundes der Kandidat in der Wahl, den Abg. Hildebrandt, die Beschuldigung erhoben, daß er dessen politische Wirksamkeit der gegen ihn, Sartorius, erhobenen Anzeige nicht fern habe. Bei der nicht nur politischen, sondern auch wirtschaftlichen Stellung des Angeklagten als Vorsitzender des Weimarer, tagt dieser Prozeß über das gewöhnliche Maß der in letzter Zeit nicht allzu seltenen Weimarer, hinaus. Die Anklage geht dahin, daß Sartorius seine Weimare durch seine politischen Handlungen in unzulässiger Weise „getrübte“ habe. Bei der Verhandlung sind etwa 10 Sachverständige und eine große Zahl Zeugen geladen worden. Der Angeklagte Sartorius wird durch mehrere Anwälte vertreten. Wir werden über die Verhandlung berichten.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte. (Nachdruck verboten.) 18. Dezember: Nebel, kalt, teils Schnee, stürzende Regen, Frost. 19. Dezember: Frost, bedeckt, windig, Niederschläge. 20. Dezember: Wind, Schnee und Regen, windig.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte. (Nachdruck verboten.) 18. Dezember: Nebel, kalt, teils Schnee, stürzende Regen, Frost. 19. Dezember: Frost, bedeckt, windig, Niederschläge. 20. Dezember: Wind, Schnee und Regen, windig.

Wetter-Aussichten

Table with 2 columns: Date (17. Dezember, 18. Dezember) and Time (9 Uhr 12 Min. ab., 7 Uhr 12 Min. ab.). Rows include Barometer (766.9, 765.6), Thermometer (5.4, 0.7), Wind (SW, 80%), and other weather data.

Wetter-Aussichten

Table with 2 columns: Date (17. Dezember, 18. Dezember) and Time (9 Uhr 12 Min. ab., 7 Uhr 12 Min. ab.). Rows include Barometer (767.7, 765.6), Thermometer (0.7, -2.5), Wind (SW, 80%), and other weather data.

Kirchliche Anzeigen.

Halle-Trost: Mittwoch abends 7 Uhr Abendsonnabend, Diak. Donat.

Pilsner Bier

Aktenbrauerei Anton Dreher, Wilhelm (Wöhner) Gebinden, Flaschen u. Siphon empfiehlt in vorzüglicher Qualität in B. Lehmer, Halle a. S. Haupt-Lieferant, Lager und Flaschen mit direktem. (Wissenschaftl. Landbesitzer, 7. Dezember, 1905. N.B. Preislisten zu meinen Diak. Bier in M. Kontor zu haben und werden auf Wunsch gratis angelegt.

